

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0010  
erstellt am: 08.04.2021

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: FB Kreisgremien  
Aktenzeichen: I-6/1 - Konstituierung/Schriftführung

## **Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer des Kreistages**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	03.05.2021	Ö	Wahl

### **Erläuterung:**

Gemäß § 61 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) sind die Schriftführerinnen oder Schriftführer des Kreistages vom Kreistag zu wählen. Sie können Kreistagsabgeordnete, Kreisbedienstete, Bürgerinnen oder Bürger des Kreises sein.

Nach § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße sind für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Verwaltung zu wählen.

Da in der Geschäftsordnung des Kreistages spezifiziert ist, dass die Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Kreisverwaltung zu wählen sind und die Schriftführertätigkeit Teil der zugewiesenen dienstlichen Aufgaben ist, handelt es sich nicht um unbesoldete Stellen. Die Wahl erfolgt deshalb nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Von Seiten der Verwaltung werden Frau Nadja Degenhardt und Frau Helene Schüßler, beide in der Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien - Fachbereich Kreisgremien - tätig, zur Wahl vorgeschlagen.

Es wird gebeten, eventuelle weitere Wahlvorschläge aus der Mitte des Kreistags bis zum 28.04.2021 einzureichen.